



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| AM | ORT | BEGINN | ENDE |
|--------------|---------------------|-----------|-----------|
| 14. Mai 2018 | Gemeindeamt Aldrans | 20:00 Uhr | 23:00 Uhr |

| VORSITZ | | BGM Strobl Johannes | |
|--|------------------------------|---|----------------------------|
| anwesende Gemeinderäte | | | |
| Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA | Aldrans Vorwärts | Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche | Die Grünen Aldrans - GRÜNE |
| Stolz Elisabeth | DI Christine Allmaier-Flögel | Ing. Gerhard Eisenführer | Brandl Ursula |
| Pichler Nadja | Dr. Andreas Brugger | Krapf Josef | Frischhut Maria |
| Senfter Martin | Kopriva Thomas | | Frischhut Herbert |
| Fleischmann Helmut | | | |
| Eder Birgit | | | |
| Rösch Hubert | | | |

| Schriftführer | Philipp Schwinghammer |
|---------------|-----------------------|
|---------------|-----------------------|

Entschuldigt abwesend: Nössing Ursula, Lars Klimaschewski, Reiter Franz, Christoph Martinek
Sonstige Anwesende: Vollstuber Andreas, Garber Bernhard

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 03-2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage
4. Bebauungsplanänderung BP/102/18 für GSt. 709/8 - Schwinghammer
5. Änderung Flächenwidmungsplan 302-2018-00001 - Pichler/Feichter
6. Änderung Flächenwidmungsplan 302-2018-00004 - Tanler Georg u. Martin
7. Änderung Flächenwidmungsplan 302-2018-00008 - Kiechl Christine
8. Zubau Volksschule – diverse Auftragsvergaben
9. Rückabwicklung Grundabtretung Vollstuber
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 02-2018**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Zur Niederschrift 03-2018 merkt Frau Vizebürgermeisterin DI Allmaier-Flögel an, dass bei Tagesordnungspunkt 5 – Genehmigung der Jahresrechnung 2017 – die Formulierung „ganz gut haushalten“ in „sehr gut haushalten“ zu korrigieren sei. Die Korrektur wurde vorgenommen und das Protokoll unterfertigt.



Der BGM stellt den Antrag gemäß § 35 TGO die Tagesordnung um einen weiteren Punkt - **Grundankauf Gemeinde und Landeskulturfonds** - zu ergänzen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an und es wird die Tagesordnung um den Punkt **Grundankauf Gemeinde und Landeskulturfonds** erweitert.

2. Bericht des Bürgermeisters

➤ Sanierung Mühlweg

Die Sanierungsarbeiten im südlichen Bereich des Mühlweges wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Es wurde die Wasserleitung, die Straßenbeleuchtung und die Fahrbahn saniert. Gleichzeitig sollte nun auch das Problem mit dem Hangwasser beseitigt sein. Eine Abrechnung liegt aktuell noch nicht vor, allerdings sollten die Kosten im kalkulierten Rahmen liegen.

➤ Radweg Sistrans-Rans

Im Zuge des Radwegekonzeptes der Vitalregion wurde als erster Schritt der Prockenhofweg von der Hasenheide bis zur Landesstraße hin asphaltiert. Ein weiterer Schritt ist die Asphaltierung des Verbindungsweges Rans – Sistrans. Auch hier werden die Kosten wieder von Seiten des Landes mit 67% gefördert. In Absprache mit den angrenzenden Grundeigentümern konnten Lösungen in Form von 1:1 Grundtauschen gefunden werden, welche es ermöglichen die Ausbildung der Kurvenradien wesentlich zu verbessern. Die Neigungen des Weges wurden so ausgeführt, dass eine bestmögliche Entwässerung sichergestellt ist. In Abstimmung mit der Gemeinde Sistrans und der zuständigen Behörde, soll eine Möglichkeit gefunden werden, dass der Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Bringungen, unterbunden wird. Die Bauarbeiten sind momentan im Gange und sollten bis ca. Ende Mai abgeschlossen werden.

➤ Datenschutzgrundverordnung

Zur neuen Datenschutzgrundverordnung, welche mit 25.05.2018 Gültigkeit erlangt, fand zwischenzeitlich die erste Schulung der Mitarbeiter in der Verwaltung statt. Ein weiterer Termin für die Mitarbeiterinnen der Kinderbetreuung wird noch stattfinden. Im Zuge der Schulung wurden relevante Neuerungen vorgestellt und noch einmal der Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert. Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung ist auch ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Die Gemeinde Aldrans hat diesen Beauftragten extern an die Kufgem, wie ca. 80% der Gemeinden, ausgelagert. Im Zuge der Erneuerung der EDV in der Gemeindeverwaltung, wurde die Technik auf die aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend der Datenschutzgrundverordnung angepasst.

➤ Kinderbetreuung

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 22.03.2018, wonach man den Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen möchte, wurden zwischenzeitlich Abklärungen getroffen. Der angedachte Waldkindergarten wird momentan von Seiten des Landes nicht mehr genehmigt, die Betreuung in Form von Waldkindergärten war ein 10-jähriger Probetrieb, und wurde aktuell unterbrochen. Es gibt aber eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Aldrans eine dislozierte Kindergartengruppe am Sportplatz im Bereich des Sportcafés, inklusive einer Naturwerkstatt einrichten könne. Die entsprechenden Abklärungen werden gerade in Verbindung mit dem Land getroffen. Aktuell werden Angebote für Container eingeholt.

➤ Prüfbericht BVA

Es wurde die Gemeindegasse in Hinsicht auf Abgaben, welche die Gemeinde Aldrans als Dienstgeber zu leisten hat, geprüft. Es wurde lediglich in 2 Fällen im Jahr 2013 die Auflösungsabgabe nicht entrichtet. Diese sind mit einer Gesamtsumme von € 262,- nachzuzahlen.

Die restlichen Abgaben wurden alle korrekt abgeführt und der Prüfer lobte die sehr



saubere Buchhaltung. Hier geht ein Dank an unseren langjährigen Gemeindegassier Reinhard Zegini.

➤ **Arbeitsgruppe Römerfeld 3**

Mit 09.05.2018 fand die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe Römerfeld 3 statt bei welcher auch Vertreter der GHS anwesend waren. Der entsprechende Aufteilungsschlüssel für den Wohnungsmix wurde der GHS kommuniziert und bei der aktuellen Planung berücksichtigt. Somit sind momentan vier 4-Zimmerwohnungen mit ca. 100 – 110m², 15 3-Zimmerwohnungen mit ca. 70 – 80m² und 6 2-Zimmerwohnungen mit ca. 61m² geplant. Alle Wohnungen haben entweder Balkon oder einen Gartenbereich. Der zeitliche Ablauf ist wie folgt angedacht: Der Baustart soll im Oktober 2018 stattfinden und die Bauzeit ca. 1 ½ Jahre betragen. Somit wäre ein Bezug der Wohnungen zwischen dem ersten und dritten Quartal 2020 möglich. Der Vergabeprozess sollte bereits im ersten Quartal 2019 stattfinden, um den zukünftigen Bewohnern noch Eingriffe in die Detailplanung zu ermöglichen. Laut GHS ist das Mietkaufmodell 10% günstiger. Es wurde vereinbart als Mietkaufmodell zu starten, es ist aber auch ein späterer Wechsel in Eigentum möglich. Aufgrund der Wohnbauförderung ist nur ein Finanzierungsmodell für das Objekt möglich und nicht eine Kombination aus Mietkauf und Eigentum.

➤ **Gehsteig Aldrans – Lans**

Nachdem mit den ausstehenden Grundeigentümer Einigungen erzielt werden konnten, wurde mit der Umsetzung des Projektes begonnen. Momentan befindet man sich in der Bauphase, in welcher auch gleich die Infrastruktur für die Straßenbeleuchtung entlang des Gehsteiges mitverlegt wurde. Sonst wird das Projekt bescheidgemäß ausgeführt und es ist mit der Fertigstellung noch vor den Sommermonaten zu rechnen.

3. Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage

Gemeinderat der Gemeinde Aldrans beschließt die Festlegung der Waldumlage einstimmig wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 14. Mai 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Aldrans erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **100 %** v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

4. Bebauungsplanänderung BP/102/18 für GSt. 709/8 - Schwinghammer

Es ist geplant das Bestandsgebäude gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2011 um ca. 90m² zu erweitern. Die Baumaßnahme liegt innerhalb der Vorgaben, nachdem es einmalig möglich ist, Bestandsgebäude um max. 100m² zu erweitern.

Gemäß dem rechtskräftigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Aldrans liegt die GP 709/8 im bebauungsplanpflichtigen Gebiet und ist somit ein Bebauungsplan zu erlassen.



Dazu wurde vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca, Axams, der Bebauungsplan BP/102/18 verfasst und der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan BP/102/18 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufzulegen und vorbehaltlich des Einlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

5. **Änderung Flächenwidmungsplan 302-2018-00001 – Pichler/Feichter**

Da der Gastronomiebetrieb in der Pension Haidegger eingestellt wurde, besteht die standortgebundene Sonderflächenwidmung Gasthof mit Parkplatz konsenslos. Somit wäre folgende Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 27. März 2018, mit der Planungsnummer 302-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 647/8, 647/13, 1613/1 KG 81101 Aldrans ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1613/1 KG 81101 Aldrans**

rund 43 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Parkplatz in Freiland § 41

weitere Grundstück **647/13 KG 81101 Aldrans**

rund 26 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Parkplatz in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **647/8 KG 81101 Aldrans**

rund 1.114 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Parkplatz in Wohngebiet § 38 (1)

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur öffentlichen Auflage einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Änderung Flächenwidmungsplan 302-2018-00004 – Tanler Georg u. Martin**

Der BGM erläutert die Situation zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 10. April 2018, mit der Planungsnummer 302-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1347/2 KG 81101 Aldrans ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1347/2 KG 81101 Aldrans

rund 875 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Sowie

rund 22 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur öffentlichen Auflage einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Änderung Flächenwidmungsplan 302-2018-00008 – Kiechl Christine**

Der BGM erläutert die Situation und erinnert an die vorausgegangenen Anfragen der Familie und den Grundsatzbeschluss vom 30.10.2017.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 12. März 2018, mit der Planungsnummer 302-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 455/1 KG 81101 Aldrans ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 455/1 KG 81101 Aldrans

rund 236 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur öffentlichen Auflage einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. **Zubau Volksschule – diverse Auftragsvergaben**



GRⁱⁿ Allmaier-Flögel präsentiert in Kurzform das schlussendliche Projekt den restlichen Anwesenden. Die Ausgestaltung des Untergeschosses wurde etwas geändert, sodass die WC-Anlagen barrierefrei von außen zugänglich sind.

Zwischenzeitlich wurde das Bauverfahren abgeschlossen und der Baubescheid liegt vor. Die entsprechenden Ausschreibungen wurden vorgenommen.

Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben:

- Baumeisterarbeiten
- Zimerer
- HKLS
- Elektroinstallationsarbeiten
- Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten
- Fenster
- Schlosserarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Bodenbeschichtungen
- Trockenbauarbeiten
- Malerarbeiten

Die Kosten zu den einzelnen Gewerken liegen vor und wurden alle verhandelt, womit sich Nettoherstellungskosten von derzeit € 1.164.200,- ergeben, wobei nur 2 von 4 Klassen ausgebaut werden, aber schon alle ausgeschrieben wurden und den Ausbau des Untergeschosses beinhaltet. Da die einzelnen Gewerke noch nicht vergeben sind, wird auf das Verlesen der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der einzelnen Leistungen zu den Nettoherstellungskosten von € 1.164.200,- einstimmig.

9. Rückabwicklung Grundabtretung Vollstuber

Im Zuge des Straßenprojektes Pfarrtal war es notwendig von angrenzenden Eigentümern Grund in Anspruch zu nehmen. Im konkreten Fall wurden dem Eigentümer, Vollstuber Andreas, Grund 3,2m² abgelöst.

Zwischenzeitlich wurde vom Eigentümer der Antrag um Rückabwicklung der Ablöse gestellt, da diese Grundfläche nicht für den Straßenbau benötigt wurde.

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion einstimmig die Grundabtretung nach einer Vermessung durch ein Vermessungsbüro zu den damaligen Konditionen rückabzuwickeln.



11. TO 11 vorgezogen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit Personalangelegenheiten und Grundankauf

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Frischhut Herbert berichtet als Obmann des Sozialausschusses zur aktuellen Situation im Haus St. Martin. Es wäre ein jährlicher Bericht des Obmannes zur Situation im Hause sehr wünschenswert. Ebenso wird der Wunsch an BGM Strobl als Obmann des Sozial- und Gesundheitssprengel gerichtet. BGM Strobl sagt dem Bericht über den Sozial- und Gesundheitssprengel zu. Der Wunsch über einen jährlichen Bericht zum Haus St. Martin wird mit dem Obmann des Hauses abgestimmt. GR Frischhut berichtet weiter, dass am 23.05.2018 die Sitzung zur Überarbeitung der Vergabekriterien zum Wohnprojekt Römerfeld 3 stattfinden wird.
- GRⁱⁿ Allmaier-Flögel merkt an, dass sie immer wieder von Eltern und dorfzentrumnäheren Familien angesprochen wird, dass es aktuell keinen öffentlichen Spielplatz in Zentrumsnähe gibt. Man sollte darüber nachdenken, welche Möglichkeiten man hat. Eventuell ließe sich solch einer im Bereich des Haus St. Martin verwirklichen.
Auch sollte sich auch etwas um das Orts- und Straßenbild gekümmert werden. Dies sollte nicht Aufgabe der Gemeindearbeiter sein, sondern eventuell an eine Firma oder Freiwillige vergeben werden.
- GR Brugger unterstützt das Ansuchen von GR Frischhut.
- GRⁱⁿ Brandl regt beziehend auf das Orts- und Straßenbild an, den Kirchturm zu sanieren. Dieser steht im Eigentum der Pfarrkirche Ridnaun. Sollte eine Sanierung stattfinden, wird sich die Gemeinde Aldrans entsprechend beteiligen.
- GR Eisenführer bezieht sich auf das Orts- und Straßenbild und merkt das Gemeindehaus an, welches optisch in die Jahre gekommen ist. GR Eisenführer erkundigt sich weiter nach der fußläufigen Verbindung nach Ampass. Aufgrund des Fundes im Deponiebereich steht das Vorhaben aktuell still.
- BGM Strobl berichtet zum aktuellen Stand bezüglich einer Umfahrung des Dorfkerns. Die Ergebnisse der ersten Verkehrsstromanalyse wurden Anfang Dezember 2017 gemeinsam mit dem Land Tirol und dem zuständigen Verkehrsplanungsbüro einer Anzahl an möglich betroffenen Grundeigentümern präsentiert. Die aufgetretenen Fragen bei besagter Präsentation wurden von Seiten des Landes aufgenommen. Momentan läuft eine weitere Datenerhebung, da man das Problem lösen und nicht nur verlagern möchte. Allerdings verzögert sich die Analyse, da das Planungsbrüo auch für das Verkehrskonzept der Rad WM zuständig ist.

10. Personalangelegenheiten

Die ehemalige Hortleiterin Alexandra Strassl ist seit dem 27.04.2015 in Mutterschutz und seitdem in Karenz. Sie bittet aufgrund ihres Umzuges nach Salzburg um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses. Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Auflösung einstimmig

12. Grundkauf Gemeinde und Landeskulturfonds

Im Zuge einer Verlassenschaftsabhandlung werden land- und forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Landeskulturfonds, Flächen als Tauschflächen für infrastrukturelle Projekte und Grundstücke welche bereits an das öffentliche Gut grenzen, anzukaufen. Der BGM erläutert die Flächen, welche für die Gemeinde und welche für den Landeskulturfonds interessant sind. Der Erwerb der Flächen ist im Kollektiv mit einem Vertrag angedacht, in welchem sowohl die Gemeinde Aldrans als auch der Landeskulturfonds als Erwerber auftritt. Nach längerer Diskussion im Gemeinderat, ist man



sich einig, dass wenn man als Gemeinde die Möglichkeit hat Flächen anzukaufen, so sollte man mitbieten.

Der BGM stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

- a) Sollten die Flächen, welche der LKF ankauft, nicht für infrastrukturelle Projekte benötigt werden und sollten diese verkauft werden müssen, so hat die Gemeinde Aldrans einen möglichen Differenzbetrag (Ausfallhaftung) abzudecken. Gleichzeitig hat die Gemeinde Aldrans eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 1% zu übernehmen.
- b) Ein Angebot zu den beschlossenen Abtretungsbedingungen abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt beide Anträge einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 22:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte

**Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung
2001 unterfertigt.**